

# ¡Fijáte!

## Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 625

Mittwoch, 8. Februar 2017

24. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

“Es gibt diese rassistische Haltung, die indigene Werthaltungen als Fossile ansehen”.....	1
Vor 37 Jahren fand das Massaker in der Spanischen Botschaft in Guatemala statt.....	3
Spanien: Ex-Präsident Oscar Berger sagt für seinen Minister Carlos Vielmann aus.....	4
Korruption: Verhaftung des Vize-Innenministers und des ex-Generaldirektors der PNC.....	4
Armeestützpunkt in Ixquisis, San Mateo Ixtatán, wird aufgelöst.....	4
Wahl der Präsidentin des Obersten Gerichtshof erst aufgehoben, dann verschoben.....	5
Die Flüsse von Esquipulas sind kontaminiert.....	6

### “Es gibt diese rassistische Haltung, die indigene Werthaltungen als Fossile ansehen”

*Im folgenden geben wir ein gekürztes Interview mit den beiden indigenen Aktivistinnen, Maria Ibarra und Andrea Carmen wieder, das Daniel Villatoro García mit ihnen geführt hat und am 31. Januar 2017 in Plaza Pública veröffentlichte. Ibarra, eine Mapuche aus Chile, und Carmen, eine Yaqui, ein nordamerikanisches Volk, arbeiten beide für (...) für die Umsetzung der „Deklaration der Vereinten Nationen für die Rechte indigener Völker“. Auf dieses Dokument sind sie stolz, weil es ein Meilenstein im internationalen Recht ist, den ein Staat wie Guatemala innerhalb seiner Grenzen anwenden muss. Beide haben an dem Text der Erklärung mitgewirkt (...).*

*Während eines Besuches in Guatemala im letzten Oktober nahmen sie an einer internationalen Tagung über die Anwendung der Deklaration teil, in der sie die Hintergründe für die Schaffung des Dokuments, die Mechanismen, die es fordert und die Justizsysteme der indigenen Völker erläutert haben. (...) Aktuell gibt es in Guatemala einen Gesetzesentwurf für Verfassungsreformen bezüglich des Justizsystems, der auch die Anerkennung eines Rechtspluralismus beinhaltet. Der Entwurf liegt dem Kongress zur Beratung vor.*

### **Guatemala diskutiert gerade eine Reform, die zur Anerkennung indigener Rechte führen soll, aber er befindet sich noch in einem unsicheren Stadium, da deren Anwendung noch Zweifel und Misstrauen hervorruft.**

Andrea: Die Staaten haben eine Verpflichtung ratifiziert, das Recht einzuführen und effektiv umzusetzen, dass indigene Völker den Projekten oder Entscheidungen zustimmen müssen. Das heisst, sie müssen ja oder nein dazu sagen – oder sie können sagen, ja, aber nur unter diesen und jenen Bedingungen. Das ist mehr als das blosse Recht auf eine BürgerInnenbefragung, weil es die volle Mitwirkung an gesetzlichen und administrativen Beratungen, aber auch Aktionen einschliesst, die unser Land betreffen. Wir Yaqui haben Aktionen gegen Importe von schädlichen Pflanzenschutzmitteln durchgeführt – und zwar in Anwendung des Artikels 29 der Deklaration, um dessen Anerkennung zu erreichen und diesbezüglich Prozesse führen zu können.

Maria: Das ist also nicht nur ein juristischer Text. Die Deklaration enthält Reflexionen über die indigene Philosophie. Und es ist ein Instrument des internationalen Rechts, das grundlegende Rechte der indigenen Völker garantieren soll.

### **Woran macht sich die indigene Philosophie in dem Deklarationstext fest?**

Maria: Artikel 25 führt in die Weltsicht der indigenen Völker ein: Es gibt ein „Recht, die eigene spirituelle Beziehung zum Land, zu den Territorien, Gewässern, Meeresküsten und anderer Ressourcen fortzuführen und zu fördern ... sowie

das Recht, Verantwortung dafür zu übernehmen (...), dass dies über Generationen weitergetragen wird.“ Staaten haben diese Rechte niemals zugestanden. Das ist kein Rechtsgegenstand gewesen. Es beinhaltet die Vorstellungen und Träume, die die indigenen Völker über ihre Zukunft und die der nächsten Generationen haben. Wenn der Text von den Staaten ohne indigene Beteiligung geschrieben worden wäre, hätte es diese wertvollen Perspektiven niemals gegeben.

### **Wie ist die Umsetzung in den Staaten vorangekommen?**

Andrea: Unser Kampf geht dahin, dass wir unterhalb dieser Minimalnorm nichts akzeptieren werden.

Maria: Dieses Recht ist nicht verhandelbar.

Andrea: Es ist nicht ein Dach, sondern das Haus selbst. Wir gehen nicht dahinter zurück. Wer Rechte unterhalb dieser akzeptiert, der fällt zurück zu den Anfängen eines dreissigjährigen Kampfes.

Maria: Dabei wenden wir uns nicht von vorherigen Rechten ab, die in anderen Verträgen oder Gesetzen enthalten sind. Wir negieren auch nicht, dass wir neue Rechte erhalten können. Wir besitzen diese – unbenommen aller Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten. Mit diesen müssen wir uns auf den Weg machen. Wir wenden sie an und fordern sie ein.

### **Die Deklaration legt grossen Wert auf kollektive Rechte. Warum ist das so?**

Andrea: Die Erklärung ist die erste Menschenrechtsnorm, die explizit kollektive Rechte beinhaltet. Das ist was neues für Europa und die USA, weil diese auf individuelle Rechte fokussiert sind. Aber für die indigenen Völker äussern sich Rechte im Hinblick auf das Kollektiv: Land, Kultur, Sprache, natürliche Ressourcen, geistiges und kulturelles Eigentum. (...) Unsere individuellen Rechte schützen wir auf Gemeindeebene. Deswegen ist es ja die Erklärung der indigenen Völker und nicht die der Rechte einzelner Personen. So ist unsere Geschichte. Wir brauchen Gespräche darüber, was wir als Kulturen verstehen.

Maria: Waren die Vereinten Nationen darauf vorbereitet, so einen Text zu entwerfen? Nein. Deswegen hat es so lange gedauert, weil wir einen Lernprozess benötigten.

### **Worin bestand der Beitrag Guatemalas an diesem normativen Rahmen?**

Maria: Nach dem Ende des Bürgerkriegs haben guatemaltekeische DiplomatinInnen ab 1996 einen echten Beitrag geleistet. Sie waren die VerfasserInnen jenes Resolutionsentwurfs, der sich speziell auf die indigenen Völker bezog. Vorher kamen die guatemaltekeischen Beiträge vor allem von Menschen wie Augusto Willemsen-Díaz (Verfasser des sog. Berichts von Santamaria aus dem Jahr 1970, in dem die Idee der Selbstbestimmung der indigenen Völker eingeführt und das Problem der Vernichtung von Kulturen angesprochen wurde), Juan León Alvarado (Quiché-Aktivist, der eine Arbeitsgruppe leitete, die eine Amerikanische Deklaration über die Rechte der indigenen Völker ausarbeitete) oder Organisationen wie das Komitee der BäuerInneneinheit (CUC).

### **(...) Zwischentext von Daniel Villatoro García: Die Kriterien für die Anwendung der Gemeindebefragung**

*Die Gemeindebefragung ist ein übliches Vorgehen indigener Völker, um Entscheidungen zu treffen. Die Deklaration über die Rechte indigener Völker und die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (internationale Abkürzung: ILO) benennen diese als Instrumente, mit denen die indigenen Gemeinden Entscheidungen des Staates, die sie betreffen bzw. in ihr Leben oder ihre Territorien eingreifen, bejahen oder ablehnen können (...).*

*In Guatemala hat das Verfassungsgericht 2012 festgelegt, dass die Gemeindebefragung in Santa Rosa de Lima nicht bindend gewesen sei und dass dieses Vorgehen nur einen beratenden Charakter habe. Diese Entscheidung wurde ein Präzedenzfall und wird weiterhin so angewendet. In verschiedenen Fällen haben indigene Völker, die von Grossprojekten betroffen wurden, Beschwerde vor der Internationalen Menschenrechtskommission eingelegt, weil der Staat solche Grossprojekten eingeleitet hatte, ohne auch nur Gemeindebefragungen durchzuführen oder solche anzuerkennen. Das änderte sich 2015, als der Oberste Gerichtshof einen Baustopp gegen das Bergwerk El Tambor verhängte, da keine Befragung der betroffenen Gemeinde durchgeführt worden war, bevor die Lizenz 2011 erteilt wurde. Damit hat das Gericht die oben genannten internationalen Verträge anerkannt, aber die gesetzlichen Rahmen wurden noch nicht entsprechend angepasst. In der Praxis ist die Beteiligung der Gemeinden eine Voraussetzung für die Genehmigung von Unternehmensprojekten, allerdings ohne dass die Entscheidung der Gemeinden bindend sind.*

### **Gibt es unterschiedliche Auffassung bezüglich der Gemeindebefragung als Instrument internationalen Rechts und der Frage, ob man sie auf lokaler Ebene gesetzlich verankern soll?**

Maria: Artikel 6 der Konvention 169 der ILO regelt die Gemeindebefragung und durchzieht den gesamten übrigen Text der Konvention. Was mich besorgt, ist, dass verschiedene Institutionen in ihren Gesetzen festgelegt haben, dass die Ergebnisse der Gemeindebefragungen keinen bindenden Charakter haben. Warum sollten sie sonst durchgeführt werden? Das Ziel muss also sein, dass die bindend sind. (...)

Andrea: Damit gäbe es keine freie und vorherige Zustimmung zu Projekten, das sind unzulässige Restriktionen. Es müsste ein Konsultationsprozess sein, um eine Zustimmung bzw. das Entscheidungsrecht zu erhalten. Also nicht nur befragt zu werden. (...). Guatemala hat die Verpflichtung, der Verbindlichkeit der Gemeindebefragung zu folgen. Unser Problem ist, dass viele Angehörige unserer Völker von diesen Rechten nichts wissen, dass sie gegenüber der Regierung Rechte haben, die diese akzeptieren muss. Ohne Wissen kann sich da nichts verändern.

### **Was bedeutet die Anerkennung der indigenen Justizsysteme?**

Maria: Die Anerkennung ist ja manchmal ein einseitiges Vorgehen. Die Anerkennung durch die Verfassung wäre ein erster Schritt. Aber wie können wir es praktisch umsetzen? Es würden Möglichkeiten eröffnet, damit die indigene Bevölkerung nicht nur vergangene Ereignisse reklamieren, sondern sie sie aktuell einfordern. Erkennen sie die einheimischen Sprachen an? Ihr Recht auf eigene Entwicklung? Die Völker müssen die Initiative ergreifen, denn die Regierung wird es ihnen nicht einfach geben. (...)

### **Artikel 49 der genannten Erklärung spricht vom Recht auf gleichberechtigte und gerechte Verfahren zur Konfliktlösung. Aber es bestehen doch widersprüchliche Entwicklungswege, die zu nicht kompatiblen Forderungen führen können. Das zeigt sich besonders in den Konflikten um die Landnutzung oder im Umgang mit anderen natürlichen Ressourcen. Wie kann man da vorgehen?**

Andrea: Die Verantwortung für die zukünftigen Generationen ist Teil unseres Rechtskonzeptes. Die Beziehung zwischen Mutter Erde und unserem Leben widerspricht anderen Philosophien, die beide Bereiche getrennt betrachten. Artikel 12 der Erklärung spricht von kulturellem Erbe und bezieht sich nicht auf Zeremonien. Es schliesst Gesetze ein. Die Vision von nachhaltiger Entwicklung ist ein Beitrag der indigenen Völker. Die Verantwortung für die Umwelt ist ein anderer. In der Präambel der Deklaration heisst es, dass sie nicht grundsätzlich eine Quelle von Konflikten ist. Sie benennt Normen, die eine gerechte und anerkennende Vereinigung zwischen Völkern und Staat schaffen. Wir kämpfen sehr für die Verabschiedung dieser Normen, auch wenn sie uns sagen, dass sie Quellen für Konflikte sind, sei es um Land oder Justizsysteme. Aber das sehen wir nicht so. Die Anerkennung der Rechte der indigenen Völker sind die Basis für Frieden. Die Konflikte entstehen dadurch, dass sie missachtet werden.

Maria: Deswegen muss die neue Verfassung die international bereits ratifizierten Rechte anerkennen. Und auch wenn dies noch nicht geschehen ist, haben die indigenen Völker diese Rechte bereits. Auch die Konvention 169 steht über dem guatemalteckischen Recht. Eigentlich gibt es gar nicht viel zu diskutieren.

### **Eines der Argumente der UnternehmerInnen aus der Bergbauindustrie ist, dass dann, wenn die guatemalteckischen Institutionen diese internationalen Normen anwenden würden, sie auch die Kriterien und Erfordernisse ändern würden. Dadurch hätten die Unternehmen keine klare Wegweiser für ihr Handeln.**

Maria: Sowohl die Konvention als auch die Deklaration müssen in Guatemala umgesetzt werden. Wenn den indigenen Völkern vorgeworfen wird, dass sie sich der Entwicklung entgegenstellen, dann sage ich ihnen, ja, sie opponieren gegen jene Form der Entwicklung, die nichts und niemanden respektiert. Jede Kultur hat ihr ganz ureigenes Entwicklungskonzept. Guatemala muss interne Regelungen finden, um diese Prinzipien wirksam werden zu lassen.

### **Trotz der Konvention gibt es ein hohes Niveau an Rassismus, Diskriminierung und Ungleichheit....**

Maria: Leider ist das, was Du beschreibst, nicht auf Guatemala beschränkt. Wir müssen uns in Bezug auf Toleranz und Nicht-Diskriminierung in dem Vertrag fortbilden. Es gibt einen grundsätzlichen Rassismus. Die Bildungsprozesse müssen alle Bereiche umfassen. Die Deklaration gibt nicht nur den Völkern Rechte, sondern auch Verantwortung: sie müssen die Leute dazu erziehen, konkret mit den übrigen Teilen der Gesellschaft in Beziehung zu treten. Die Lage ist traurig. In meinem Land starb ein Baby, weil ihre Mutter kein Spanisch sprechen konnte und dieses bekloppte Krankenhauspersonal keine ÜbersetzerInnen hatte – oder vielleicht hatten die Indigenen, die da waren, Angst, ihre eigene Sprache zu sprechen! Historisch gesehen tragen sie Dir auf, sich als minderwertig zu betrachten und überzeugen einen guten Teil der Bevölkerung, Dich auch so zu sehen. Die Diskriminierung verletzt die individuelle und die kollektive Würde, sie ist ein schweres Delikt, weil sie Dich für immer stigmatisiert.

## **Vor 37 Jahren fand das Massaker in der Spanischen Botschaft in Guatemala statt**

**Guatemala, 31. Jan.** - Die Verurteilung der Verantwortlichen für das Massaker in der Spanischen Botschaft, das am 31. Januar 1980 stattgefunden hat, war ein grundlegender Schritt auf dem Weg zu einem Ende der Straffreiheit in Guatemala und ein Fortschritt bei der Stärkung des Justizsystems, des Rechtsstaates, des Friedens und der Nicht-Rückkehr zu bewaffneter Gewalt. Dies ist der Grundtenor der Pressemitteilung der Stiftung Rigoberta Menchú Tum (FRMT).

Die FRMT erinnerte daran, dass an jenem Dienstag vor 37 Jahren 37 Personen lebendig verbrannt worden sind, darunter Vicente Menchú, der Vater der Friedensnobelpreisträgerin von 1992, Rigoberta Menchú Tum, und der damalige spanische Botschafter in Guatemala, Máximo Cajal y López.

Bereits ab 1979 habe die Armee Guatemalas ihre Repression gegen die indigenen FührerInnen und ihren Gemeinden im Norden des Departements Quiché intensiviert. Ausgehend davon wurde eine Kampagne gestartet, um die nationale und internationale Öffentlichkeit auf die verheerende Lage aufmerksam zu machen.

Am 31. Januar 1980 ging eine Delegation von indigenen FührerInnen in die Spanische Botschaft und besetzten diese friedlich mit dem Ziel, die nationale und internationale Gemeinschaft auf die Gewalt, die Verfolgung der sozialen Bewegungen, die Massaker, das Verschwindenlassen usw. aufmerksam zu machen. Nach vier Stunden zerstörten die staat-

lichen Sicherheitskräfte mit unangemessener Gewalt den diplomatischen Sitz und verbrannten die dort Anwesenden bei lebendigem Leib. Der einzige Überlebende der Aktion war Gregorio Yujá Xoná, der von Hilfskräften ins Krankenhaus gebracht, dort jedoch am folgenden Morgen entführt wurde. Am 2. Februar wurde seine Leiche mit offensichtlichen Spuren der Folter vor dem Rektorat der Universität San Carlos aufgefunden. Trotz des grausamen Vorgehens und der internationaler Tragweite waren die diesbezüglichen Ermittlungen von Seiten des Staates nicht sehr weitreichend. Es dauerte bis zum Dezember 2007, dass das Verfassungsgericht eine nationale Untersuchung anordnete, um die Verantwortlichen zu bestrafen.

Acht Jahre nach dem Urteil forderten Rigoberta Menchú und die Stiftung, die ihren Namen trägt, ein Strafverfahren, um die Erinnerung an und die Wahrheit über die Opfer zu würdigen. Schliesslich verurteilte das Tribunal B am 19. Januar 2015 den ehemaligen Leiter des Kommandos 6 der Nationalpolizei, Pedro García Aredondo, zu 90 Jahren Haft. Er war der einzige, der für die Morde und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht gestellt worden war. (Cerigua)

## **Spanien: Ex-Präsident Oscar Berger sagt für seinen Minister Carlos Vielmann aus**

**Guatemala, 31. Jan.** - Der ehemalige Präsident Guatemalas, Oscar Berger, erklärte, dass es während seiner Amtszeit keinen Plan gegeben habe, mittels aussergerichtlicher Hinrichtungen gegen Häftlinge vorzugehen. Er verteidigte die Ausführungen, die der ehemalige Innenminister Carlos Vielmann während seines Prozesses in Spanien machte.

Internationale Nachrichtenagenturen berichteten, dass der ex-Präsident bestritt, von einem sog. „Plan Gavilán“ Kenntnis gehabt zu haben, der – laut Staatsanwaltschaft – das Ziel hatte 19 in Escuintla ausgebrochene Häftlinge wieder einzufangen. Laut Berger seien drei der getöteten Häftlinge „eine Folge der bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften“ gewesen. Er nannte die Operation mit dem Ziel, die Gewalt über das Wiedereingliederungsprojekt Pavon zurückzuerhalten, erfolgreich. Die Farm war drei Monate lang in der Hand einer Gruppe von Häftlingen, die innerhalb des Gefängnisses den Handel mit Drogen, Erpressungen und andere Delikte kontrollierte.

„Wenn man bedenkt, dass Tausende Häftlinge, die dort einsassen, niedergedrückt und verlegt werden konnten – und damit die grosse Mehrheit – mit Ausnahme der sieben Personen, die in Folge der bewaffneten Auseinandersetzungen ums Leben kamen, ja dann muss ich insgesamt sagen, dass die Aktion erfolgreich war.“

Ein Tag zuvor sagte Jaqueline Orellana, die 36-jährige Witwe von José Abraham Tiniguar Guevara, einem der sieben Opfer, aus. Sie erzählte, dass sie gekommen sei, um Gerechtigkeit zu finden, weil sie diese in Guatemala nicht bekommen könne. Eine solche gebe es dort nur für Menschen mit Gewalt und Einfluss.

Der Staatsanwalt forderte 160 Jahre Haft für Vielmann, allerdings gibt es nach spanischer Gesetzeslage für Schuldig gesprochene eine Höchststrafe von maximal 40 Jahren. (Cerigua)

## **Korruption: Verhaftung des Vize-Innenministers und des ex-Generaldirektors der PNC**

**Guatemala, 30. Jan.** - Am Morgen des 30. Januar wurde der ehemalige stellvertretende Innenminister Vinicio Pacheco und der ehemalige Generaldirektor der Nationalpolizei (PNC), Walter Vásquez, festgenommen. Beide werden beschuldigt, an dem mutmasslich illegalen Ankauf von 47 gepanzerten Fahrzeugen beteiligt gewesen zu sein. Das gleiche Vergehen wird auch dem ex-Innenminister Mauricio López Bonilla vorgeworfen.

In einer Pressekonferenz informierte die Generalsekretärin der Staatsanwaltschaft, Mayra Veliz, dass den Festgenommenen Amtsmissbrauch im Zusammenhang mit dem illegalen Ankauf der gepanzerten Fahrzeuge vorgeworfen wird. Es habe insgesamt fünf illegale Verträge gegeben: drei des Innenministeriums, einer bei der Polizei und einer beim Strafverfolgungssystem. Die 47 Fahrzeuge wurden in einer Frist von 6 bis 12 Monaten zwischen 2014 und 2015 angeschafft und kosteten insgesamt 32.700.500 Quetzales (= 4 Mio. €). Auf welchen Wege die Gelder genau geflossen sind, muss eine zweite Ermittlung erweisen.

Laut dem Staatsanwalt der Anti-Korruptions-Abteilung, Stuardo Ernesto Campo, hatte López Bonilla diesen Verträgen durch ministerielle Verfügungen zugestimmt, abweichend vom Gesetz über die Verträge des Staates. (Cerigua)

## **Armeestützpunkt in Ixquisis, San Mateo Ixtatán, wird aufgelöst**

**Guatemala, 2. Feb.** Das Verteidigungsministerium wird ihre Stützpunkte auf dem Grundstück des Wasserkraftwerks im Dorf Ixquisis in San Mateo Ixtatán, Departement Huehuetenango, auflösen. Diese Entscheidung ist Teil der Vereinbarung mit den Abgeordneten Amílcar Pop und Walter Félix von den Fraktionen Winaq und URNG-Maiz. Die Abgeordneten beriefen ein Treffen mit dem Innenministerium, dem Verteidigungsministerium und dem Bergbauministerium ein, um Details über die Geschehnisse der Demonstration vom 17. Januar zu erfahren, bei der ein Aktivist ums Leben kam. „In dieser Region herrschen schon seit einigen Jahren viele Konflikte wegen des Wasserkraftwerks. Ausser-

dem hat die Präsenz von Polizei und Armee das Misstrauen in der Bevölkerung hervorgerufen. Aber uns freut die Entscheidung, das Militär aus dem Gebiet abzuziehen“, bestätigte Pop.

Während des Treffens wurden die Ministeriumsangestellten zu Unregelmäßigkeiten bezüglich der Erlangung der Lizenzen befragt. Obwohl Alfonso Alonso, Vizeminister für Umwelt und Natürliche Ressourcen, sagt, dass das Projekt alle Umweltbestimmungen erfülle und man während einer Überprüfung letzten Jahres nichts Illegales gefunden habe, meinte Pop, dass es zu Unzulänglichkeiten im Prozess gekommen sein könnte.

Der Winaq-Repräsentant sagte, „dass das Recht auf Abstammung der indigenen Völker verletzt wurde und dass man ermitteln müsste, ob Betrug bei der Erfüllung der Kriterien im Spiel war“.

Walter Félix kommentierte, dass die AnwohnerInnen nicht mit dem Projekt einverstanden seien, da die Energiegewinnung „nicht der Entwicklung der Gemeinden diene, sondern dem Export“. „Das Volk besitzt das Recht, ihre natürlichen Ressourcen vor dieser Ungerechtigkeit zu schützen, denn nicht nur wird der Reichtum des Volkes fortgetragen, sondern die Gemeinden versinken ausserdem in der Unterentwicklung“, versicherte der Abgeordnete. Ein Runder Tisch zwischen den verschiedenen Institutionen wird eingerichtet, um Lösungen zu finden. „Die Idee ist, die Firma im Namen des guten Willens zu bitten, die Arbeiten einzustellen“, schloss Félix.

Einige Tage später protestierten RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft und des Rates der Chuj aus San Mateo Ixtatán wegen der Konflikte, die die Staudammprojekte Pojom I und Pojom II, das Bergbau- und Energieministerium und die Manipulationen der Firma Promoción de Desarrollo Hídrico S.A. in den Gemeinden hervorgerufen haben. In einer Pressemitteilung erinnerten sie an die Ermordung von Sebastián Alonso während der Demonstration. Bis dato seien keine neuen Erkenntnisse aus den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hervorgegangen.

Sie weisen zudem darauf hin, dass Informationen verdreht worden seien, insbesondere in Bezug auf die Darstellung, dass die paramilitärischen Gruppen, die die Firma unterstützen, Opfer der DemonstrantInnen gewesen seien. Diese privaten Sicherheitskräfte hatten darum gebeten, dass man einen Ausnahmezustand nach den Geschehnissen auf der Demonstration ausriefe. Der Rat geht davon aus, dass die Regierung und die Firma zu solch einer Massnahmen kommen wollten, um eine Landebahn zu bauen. Aber die Friedensverträge legten fest, dass die Territorien von Gemeinden, die von den Massakern betroffen waren, niemals mehr militarisiert würden.

Der Rat der Chuj klagt die Einstellung des Bürgermeisters an, der unter fragwürdigen Umständen die Baulizenz für Pojom I erteilte. Sie machen die Regierung und die Firma für die Zuspitzung der Krise im Gebiet verantwortlich und rufen die Bevölkerung dazu auf, eine andere Energiepolitik zu fordern – eine, die aus dem Strom eine wirklichen Dienstleistung mache und nicht eine Handelsware, und dass die Gemeinden vom Fortschritt nicht ausgeschlossen würden.

(Cerigua)

## Wahl der Präsidentin des Obersten Gerichtshof erst aufgehoben, dann verschoben

**Guatemala, 03. Feb.** Das Verfassungsgericht annullierte die Wahl von Silvia Patricia Valdés als Präsidentin der Justizorgane (OJ), da die Stiftung Myrna Mack im Oktober 2016 gerichtlich dagegen vorging. Sie zeigte an, dass eine der Stimmen aus dem Obersten Gerichtshof (CSJ), die für sie stimmte, von Freedynd Fernández Ortiz kam, der aber nicht für diese Stimmenabgabe legitimiert war.

Laut Gesetz müssen 13 ernannte RichterInnen des CSJ anwesend sein, um den oder die Vorsitzende des OJ zu wählen. - Zu diesem Zeitpunkt zählte das CSJ aber nur 12 ernannte RichterInnen. Der 13., Douglas Charchal war zurück getreten, nachdem er wegen Korruption vor Gericht zitiert wurde und derzeit in Untersuchungshaft sitzt. Seinen Stuhl nahm Freedynd Fernández Ortiz ein, er besass aber nicht die Legitimität, um am 14. Oktober 2016 bei der Ernennung von Silvia Valdés als Präsidentin des OJ abzustimmen.

Das Verfassungsgericht entschied daher „das es seine Stimme war, die die Wahl entschied, er aber nicht legitimiert war... und daher der Wahlprozess ungültig ist, denn die notwendige Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen ist nicht erreicht worden.“

Valdés gab ausserdem zu, dass ihre Kandidatur durch ihre Kollegin Blanca Stalling Dávila vorgeschlagen wurde, die derzeit vor Gericht steht, wegen Beeinflussung eines Richters bezüglich eines Gerichtsurteils gegen ihren Sohn.

Alle Entscheidungen, die während der Präsidentschaft von Valdés ergingen, bleiben bestehen, beschied das Gericht einstimmig. Die Neuwahlen sollten innerhalb der nächsten zwei Tage geschehen, also bis zum 2. Februar. Allerdings verschob sich die Wahl, da eine der RichterInnen des Obersten Gerichtshofes, Blanca Aída Stalling Dávila, – angeblich wegen eines Nervenzusammenbruchs - nicht zu den geplanten ausserordentlichen Treffen zur Wahl der oder des neuen PräsidentIn dieses Gerichts und des Justizorgans erschien.

Dem Gericht war es unmöglich sich mit ihr in Verbindung zu setzen, um zu sehen, ob sie zu einem späteren Treffen erscheinen könne. Solange Stalling nicht zu den Neuwahlen erschiene, müssen diese verschoben werden, da man per Gesetz Stalling nicht durch einen anderen RichterIn ersetzen könne. Allerdings sei diese Situation auch noch nie vorgekommen, so dass es keine Regelung zur Handhabung eines solchen Problems gäbe, und man könne sie auch nicht zu Taten zwingen, die sie nicht wolle. Gleichzeitig wird gegen Stalling ermittelt und sie hat ihre Immunität verloren. Valdés sagte aber auch, dass man sie nicht um den Rücktritt bitten könne, da alle gleichrangig seien und sie somit erst mit einem Gerichtsurteil ihr Amt verlieren würde. (DCA, EP, PL)

## Die Flüsse von Esquipulas sind kontaminiert

**Guatemala, 31. Jan.** Die AnwohnerInnen von Olopita, Esquipulas, Departement Chiquimula, klagen über Trockenheit, Massensterben von Fischen, üble Gerüche und der Zunahme von Mücken aufgrund der Kontaminierung der Flussläufe, die zum Fluss Lempa führen. Man gehe davon aus, dass die Kaffeeplantagen der Grund dafür sind. Die Betroffenen versichern, dass diese Probleme seit einigen Jahren bestehen und dass die Situation sich im Zeitraum von Oktober bis März, während der Kaffeeernte, verschlimmern würden.

Der Anwohner José María Hurtado erzählte, dass sie jedes Jahr unter dem Wassermangel und der Verschmutzung des Wassers leiden, und dies Auswirkungen auf ihre Lebensqualität habe.

Gerson Guerra, Techniker des Ministeriums für Umwelt und Natürliche Ressourcen, gab an, dass die AnwohnerInnen seit einigen Jahren über die Abwässer klagen, die bei der Kaffeebohnenverarbeitung entstehen und in den Olopa Flusslauf eingeleitet werden. Dieser fließt in den Fluss Lempa, der El Salvador und Honduras durchläuft. Er gab weiter an, dass die Situation schlimmer wird, wenn der geerntete Kaffee gewaschen und das Fruchtfleisch extrahiert wird. Bei diesen Prozessen wird das sogenannte Honigwasser produziert, welches grosse Mengen an Schwefelwasserstoff enthält und für die schlechten Gerüche verantwortlich sind. Zudem seien weitere sauer wirkende Verbindungen, die bei ihrem Abbau den Sauerstoff des Wassers verbrauchen, für den Tod von Tieren, insbesondere Kühen, verantwortlich..

Michael González, Angestellter des Gesundheitszentrums von Esquipulas, sagte: „Wir bitten die Bevölkerung, dass sie sich nicht mit Flusswasser versorgt, denn das Wasser ist zum Konsum nicht geeignet. Wir arbeiten inter-institutional an dem Problem und wir hoffen auf Unterstützung von Anacafé, damit diese Vereinigung Schulungen und technische Unterstützung für die KaffeebäuerInnen der Region anbietet und vor allem für umweltfreundliche Methoden sensibilisiert“.

Dem stellt Julio Lima von der Vereinigung der KaffeebäuerInnen des Nordosten Guatemalas entgegen, dass „die meisten KaffeebäuerInnen Kenntnisse über die gute fachliche Praxis besitzen. Wer sie nicht anwendet, müsse vor Gericht gestellt werden“. Ein legaler Repräsentant eines profitierenden Unternehmens sagte, „dass das, was vom Verarbeitungsprozess übrigbleibt, als Dünger genutzt wird und dass das Honigwasser Sedimentationsverfahren unterliegt und dann zur Bewässerung weiterer Ernten genutzt wird“. (PL)

### ¡Fijáte!

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

#### Redaktion:

Wiebke Schramm – [wibsc@gmail.com](mailto:wibsc@gmail.com)

Stephan Brües – [stephan.bruees@arcor.de](mailto:stephan.bruees@arcor.de)

**Jetzt auch auf Facebook:** [www.facebook.com/fijateMagazin](http://www.facebook.com/fijateMagazin)

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

**Herausgeber:** Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel

c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

**Abo-Verwaltung:** [fijate@mail.de](mailto:fijate@mail.de)

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnemement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnemement 85.-CHF

**Achtung:** Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH380900000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6